



Bericht

der Landesregierung - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass	3
2 Zielsetzungen zur Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme und zum Flächenmanagement.....	4
3 Informationen zur Flächenstatistik	6
4 Kennzahlen zur Flächennutzung in Schleswig-Holstein.....	9
4.1 Hauptnutzungsarten	9
4.2 Entwicklung der Flächenneuanspruchnahme	11
4.3 Treiber der Flächenneuanspruchnahme	13
4.4 Aspekte zur künftigen Flächenneuanspruchnahme	18
5 Statusbericht „Nachhaltiges Flächenmanagement Schleswig-Holstein“	21
5.1 Bericht zu den Maßnahmen des Innenministeriums	21
5.2 Bericht zu den Maßnahmen des Umweltministeriums	25
5.3 Bericht zu den Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums	29
5.4 Gesamtübersicht über die Fördermaßnahmen des Projektes Nachhaltiges Flächenmanagement.....	31
5.5 Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	31
6 Fazit	42

1 Anlass

In Schleswig-Holstein werden aktuell täglich rund 3,6 Hektar (gleitender Vierjahresdurchschnitt) als Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen.

Die Landesregierung verfolgt die Zielsetzung, dass in Schleswig-Holstein bis 2030 nur noch 1,3 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Tag neu in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung mit Beschluss vom 12. Januar 2021 das ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ auf den Weg gebracht.

Die Landesregierung soll dem Landtag alle drei Jahre einen detaillierten Bericht zur Flächeninanspruchnahme vorlegen (§ 22 Landesplanungsgesetz). Teil des Berichtes sollen zusätzliche Maßnahmen für die Umsetzung der Reduktion des Flächenverbrauchs sein, wenn in dem Berichtszeitraum die anzustrebende anteilige Reduktion des Flächenverbrauchs nicht erreicht worden ist.

2 Zielsetzungen zur Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme und zum Flächenmanagement

Aufgrund der zu beobachtenden Flächenneuanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen der letzten Jahrzehnte in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundenen negativen Folgewirkungen wurde im Rahmen der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“ das Ziel formuliert, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Mit dem Klimaschutzplan vom November 2016 strebt die Bundesregierung außerdem das Flächenverbrauchsziel „Netto-Null“ (Flächenkreislaufwirtschaft) bis 2050 an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission (EU-Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa) aufgegriffen hat. Das Voranbringen des Flächensparziels wird zugleich als deutscher Beitrag zur Erreichung des Ziels „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 15.3) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen angesehen.

Die Zielerreichung wird auf der Basis der amtlichen Flächenstatistik im Rahmen des Monitorings zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beobachtet¹. Dabei wird im Hinblick die Bedeutung der Länder und aufgrund der Planungshoheit insbesondere der Kommunen betont.

Um die Neuanspruchnahme von Natur- und Freiflächen sowie landwirtschaftlichen Flächen zu begrenzen, soll in Schleswig-Holstein die tägliche Neuanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag abgesenkt werden. Damit wird das flächenpolitische Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 umgesetzt.

Mit der Verankerung dieser Zielgröße als Grundsatz der Raumordnung im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 ([LEP 2021](#)) erfolgt die Umsetzung einer quantitativen Vorgabe zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme, die seit der Novelle des Raumordnungsgesetzes des Bundes im Jahr 2017 gefordert wird.

Der LEP 2021 enthält im Teil A im Kapitel (1) ein Unterkapitel „Flächennutzung nachhaltig gestalten – Flächenneuanspruchnahme reduzieren“. Darin sind auch Instrumente und Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme beitragen.

Darüber hinaus enthält der LEP 2021 neben der „1,3 Hektar-Zielsetzung“ im Teil B weitere landesplanerische Vorgaben zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme:

- Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung:
Dieses Ziel der Raumordnung bedeutet, dass vorrangig bereits erschlossene Flächen zu bebauen sind und Kommunen ausgeschöpfte Flächenpotenziale nachweisen müssen, bevor neue nicht erschlossene Bauflächen ausgewiesen werden.
- Grundsätze zur Verringerung der Neuanspruchnahme von Grund und Boden:
Hierzu zählen die Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen, die Realisierung Flächen sparender Siedlungs- und Erschließungsformen und einer angemessenen städtebaulichen Verdichtung sowie die Umnutzung brachliegender Flächen und die Nutzung und Modernisierung leerstehender Gebäude.

¹ Die Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021, Kapitel C, Abschnitt II, S. 265 ff.

Im Jahr 2021 hat die Landesregierung mit dem Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement ein Programm unter dem Motto „Böden nachhaltig schützen – Altlasten sanieren – Flächen sparen“ vorgelegt. Dort und auch in dem dazugehörigen Landtagsbericht wurde folgendes Ziel festgelegt: „Ziel ist die nachhaltige Sicherung und die Wiederherstellung der Funktionen des Bodens durch

- Vorsorge: Böden werden nachhaltig vor schädlichen Bodenveränderungen und anderen nachteiligen Einwirkungen geschützt.
- Nachsorge: schädliche Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen werden untersucht und saniert.
- sparsamen Umgang mit dem Boden: Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelungen werden begrenzt.“²

Auf die im Landesprogramm formulierten Maßnahmen und deren Umsetzung wird im Kapitel 5 „Statusbericht Nachhaltiges Flächenmanagement Schleswig-Holstein“ näher eingegangen.

² [Schleswig-Holsteinischer Landtag: Bericht der Landesregierung, Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement, Drs. 19/3020 vom 20.05.2021, S. 7](#)

3 Informationen zur Flächenstatistik

Für die Erfassung und Darstellung der Flächenneuanspruchnahme wird die Kategorie „**Siedlungs- und Verkehrsfläche**“ der amtlichen Flächenstatistik herangezogen. Diese wird für Schleswig-Holstein jährlich durch einen statistischen Bericht zu den Bodenflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung vom Statistikamt Nord bekanntgegeben. Die in der folgenden Tabelle in der rechten Spalten ausgewiesene „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ dient der Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“. Zu beachten ist hierbei, dass die Flächen für Bergbaubetrieb und die Flächen für Tagebau, Grube, Steinbruch zur Berechnung des Indikators von der gesamten Siedlungsfläche abgezogen werden müssen.

Jahr	Bodenfläche insgesamt	darunter					nachrichtlich: Siedlungs- und Verkehrsfläche ³ (Spalte 2 abzüglich Spalte 4 und 5)
		Fläche für Siedlung und Verkehr	davon				
			Siedlung	darunter		Verkehr	
				Bergbaubetrieb	Tagebau, Grube, Steinbruch		
(10000+20000)	(10000)	(14000)	(15000)	(20000)	Hektar		
2016	1 580 420	209 058	140 106	-	4 507	68 952	204 551
2017	1 580 428	210 340	141 375	-	4 566	68 965	205 774
2018	1 580 430	211 461	142 436	-	4 536	69 025	206 925
2019	1 580 054	212 081	143 010	-	4 512	69 070	207 569
2020	1 580 430	214 126	144 829	-	4 452	69 297	209 674
2021	1 580 430	215 670	145 903	-	4 472	69 767	211 198
2022	1 580 430	216 613	146 920	-	4 475	69 693	212 138

³ Die hier nachgewiesene „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ dient der Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“.

Quelle: Statistischer Bericht A V 1 – j 22 SH, S. 155

Tabelle 1: Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-Holstein von 2016 bis 2022

Um jährliche Schwankungen zu glätten, wird aus den Jahreswerten der Siedlungs- und Verkehrsfläche **ein gleitender Vierjahresdurchschnitt** berechnet. Der Durchschnitt ergibt sich aus den Zahlen des aktuellen und der drei vorangegangenen Berichtsjahre. Diese vier Einzelwerte errechnen sich jeweils aus der Differenz der Siedlungs- und Verkehrsfläche des betreffenden Jahres zum Vorjahr (jeweils festgestellt zum 31. Dezember) geteilt durch 365 Tage.

Der gleitende Vierjahresdurchschnitt ist die Maßzahl für die Neuanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, die zur Beobachtung des „30-Hektar-Ziels“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie herangezogen wird.

Exkurs zu Datengrundlagen der Landesvermessung

Die amtliche Flächenstatistik wurde zum Berichtsjahr 2016 umgestellt. Seit 2016 geschieht die Beobachtung der Flächeninanspruchnahme auf der Grundlage des Nutzungsartenverzeichnisses des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS). ALKIS ist die Zusammenführung des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), also von Sach- und Rauminformationen zu Liegenschaften. Der ALKIS-Grunddatenbestand von 28 Nutzungsarten wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) bundeseinheitlich festgelegt. Er wird seit Dezember 2015 in allen Bundesländern einheitlich geführt. Die Pflege und Weiterentwicklung wird weiterhin von der AdV organisiert. Rechtsgrundlagen sind das Bundesstatistik- und das Agrarstatistikgesetz.

Durch die Umstellung 2016 kam es zu Verschiebungen zwischen einzelnen Nutzungsarten. Die nach der Umstellung ermittelte Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst zwar weitgehend dieselben Nutzungsarten wie zuvor. Der Vergleich von Daten vor und nach 2016 ist allerdings nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Datenbestand von ALKIS beinhaltet den Nachweis der liegenschaftskataster-relevanten Informationen wie Flurstückinformationen (Flur, Flurstück, Lage), Gebäuden und der tatsächlichen Nutzung. Die ALKIS-Datenpflege geschieht bislang anlassbezogen nach Beauftragung durch die Eigentümer. Hierbei werden Veränderungen an den Flurstücken wie Grenzen, an Gebäuden oder der tatsächlichen Nutzung dokumentiert. Eine flächendeckende oder regelmäßige Überprüfung der Daten bezüglich der inhaltlichen Übereinstimmung mit der Realität findet nicht statt.

So erklären sich auch erhebliche jährliche Schwankungen der Daten zur tatsächlichen Flächennutzung, welche die Fortführung des Liegenschaftskatasters abbilden, jedoch nicht tatsächliche Veränderungen der Landschaft in den entsprechenden Jahren darstellen. Hierbei sind auch Nacherfassungen bzw. strukturelle Veränderungen in den Erfassungsmethoden enthalten.

Um unter anderem die oben genannten Nachteile zu beseitigen, steht mit dem Projekt GeoBasisSH des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) eine abermalige Optimierung des Geodatenbestandes an. GeoBasisSH hat insbesondere die flächendeckende Überprüfung und Harmonisierung der Datenbestände von ALKIS und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) zum Ziel. Es wird somit eine flächenhafte Aktualisierung des Gesamtdatenbestandes im Zwei-Jahres-Turnus durch Luftbildbefliegung (Orthophotos) von 50 Prozent der Landesfläche pro Jahr erreicht. Mit der Migration der Daten nach „GeoBasis SH“ ist im ersten Quartal 2024 begonnen worden. Mit Abschluss der Nachmigrationsphase gegen Ende 2025 wird es einen geometrisch hochaufgelösten und möglichst aktuellen Datenbestand (auch im Hinblick auf die tatsächliche Nutzung) geben.

Diese Anpassung der Daten wird wieder einen enormen Einfluss auf die Statistik haben und zu Schwankungen führen, welche die realen Entwicklungen bezüglich der Flächenneuanspruchnahme in den Jahren 2024 und 2025 nicht abbilden.

Des Weiteren wurde zum Stichtag 31.12.2023 erstmals – und anschließend im jährlichen Turnus – das Produkt „Landbedeckung“ bereitgestellt. Die Landbedeckung wird mittels automatischer Bildinterpretation (KI-Methoden) aus Fernerkundungsdaten nach einem bundeseinheitlichen Standard abgeleitet. Die Landbedeckung beschreibt die physische und biologische Bedeckung der Erdoberfläche einschließlich künstlicher Flächen unabhängig von der aktuellen und absehbaren Nutzung. Durch die Landbedeckung werden eine kleinteiligere Analyse der Siedlungs- und Verkehrsflächen und auch belastbarere Aussagen zu Versiegelungsgraden ermöglicht.

Die technischen Weiterentwicklungen bei der Erhebung des Geodatenbestandes erschweren zunächst das Monitoring zur Flächenneuanspruchnahme, sorgen aber langfristig für einen aktuellen und validen Datenbestand zur Ableitung derartiger statistischer Größen.

4 Kennzahlen zur Flächennutzung in Schleswig-Holstein

4.1 Hauptnutzungsarten

Die Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung werden seit 2016 bundesweit im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) erhoben und in die vier Hauptnutzungsarten Siedlungsfläche, Verkehrsfläche, Vegetationsfläche und Gewässerfläche gegliedert.

Am 31.12.2022 betrug die Gesamtfläche von Schleswig-Holstein 1.580.430 Hektar. Der Anteil der Hauptnutzungsarten an der Gesamtfläche in Schleswig-Holstein ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

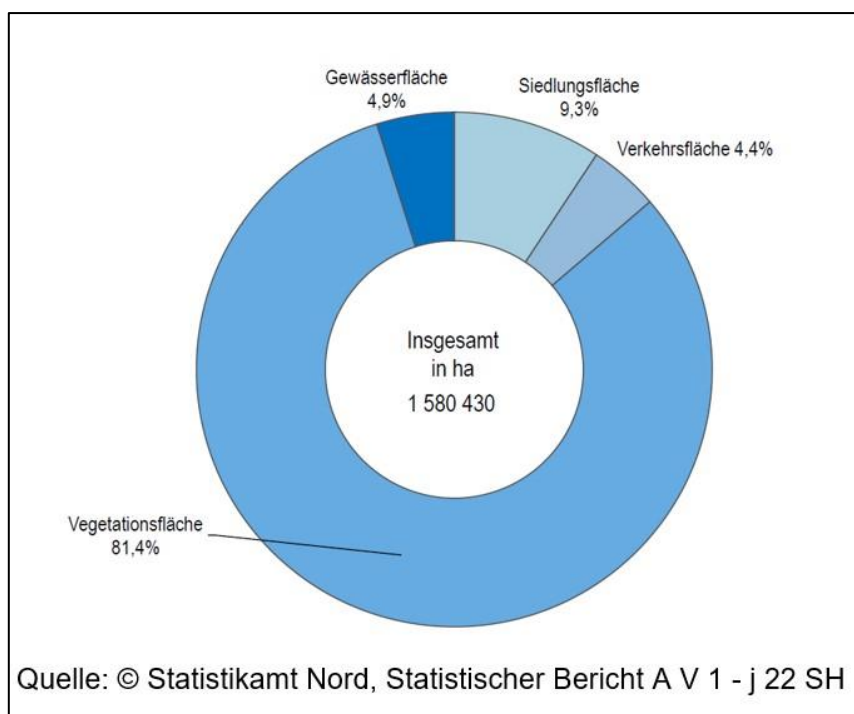


Abbildung 1: Anteil der Hauptnutzungsarten an der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins 2022

Die Fläche Schleswig-Holsteins wurde zu 81,4 Prozent von Vegetationsflächen bedeckt. Hierzu zählen landwirtschaftliche Flächen, Wald, Gehölze, Heide, Moor und Sumpf sowie Unland beziehungsweise vegetationslose Flächen. Mit 84 Prozent der Vegetationsfläche nahmen die landwirtschaftlichen Flächen den überwiegenden Anteil ein, gefolgt von den Waldflächen mit knapp 13 Prozent. Der Bundesdurchschnitt der Vegetationsfläche lag bei 83,2 Prozent (vergleiche Tabelle 2).

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen nahmen zusammen einen Anteil von 13,7 Prozent der Landesfläche Schleswig-Holsteins ein und liegen damit unter dem Bundesdurchschnitt von 14,6 Prozent.

Zur Siedlungsfläche zählen Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Halde, Bergbau, Tagebau, Grube, Steinbruch, Flächen gemischter Nutzung, Flächen besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie Friedhöfe. Mit 47 Prozent nahmen die Wohnbauflächen den größten Anteil an der Siedlungsfläche ein. Die Flächen gemischter Nutzung folgen mit 16 Prozent, die Industrie- und Gewerbeflächen sowie die

Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen folgen mit jeweils 14 Prozent.

Zur Verkehrsfläche zählen die Flächen des Straßen-, Bahn-, Flug- und Schiffsverkehrs sowie Wege und Plätze. Die Straßenverkehrsflächen haben hiervon mit 64 Prozent mit Abstand den größten Anteil im Land eingenommen; immerhin 25 Prozent der Verkehrsflächen sind Wege.

Die Gewässerflächen liegen mit einem Anteil von 4,9 Prozent an der Landesfläche weit über dem Bundesdurchschnitt von 2,3 Prozent (vergleiche Tabelle 2).

Zur Gewässerfläche zählen Fließ- und stehende Gewässer, Hafenbecken und das Meer. Mit rund 46 Prozent haben die stehenden Gewässer und mit rund 37 Prozent die Fließgewässer zusammen den überwiegenden Anteil an der Gewässerfläche in Schleswig-Holstein.

	Siedlungs- fläche	Verkehrs- fläche	Vegetations- fläche	Gewässer- fläche
Schleswig- Holstein	9,3 %	4,4 %	81,4 %	4,9 %
Bundesdurch- schnitt	9,5 %	5,1 %	83,2 %	2,3 %
Stand 31.12.2022, Quelle: © Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2023; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2023				

Tabelle 2: Vergleich der Anteile der Hauptnutzungsnutzungsarten in Schleswig-Holstein mit dem Bundesdurchschnitt zum 31.12.2022

Beim Betrachten der Veränderung der Bodenflächen der Hauptnutzungsarten über die letzten drei Jahrzehnte hinweg fällt auf, dass die stärksten Veränderungen bei den Siedlungsflächen und den Vegetationsflächen zu verzeichnen sind (siehe Tabelle 3).

Zur Siedlungsfläche sind seit 1992 rund 41.000 Hektar der Landesfläche von Schleswig-Holstein hinzugekommen. Rechnet man den Zuwachs der Verkehrsfläche von rund 7.000 Hektar noch hinzu, dann ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche in dem Zeitraum von 30 Jahren um ungefähr 48.000 Hektar angewachsen. Das entspricht annähernd der Fläche der vier kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster zusammen.

Demgegenüber ist bei der Vegetationsfläche im gleichen Zeitraum ein Verlust von rund 44.000 Hektar zu verzeichnen. Dieser ergibt sich aus einem noch größeren Verlust bei den landwirtschaftlichen Flächen von rund 78.000 Hektar und einem Anstieg der Waldflächen und Flächen anderer Nutzungen (zum Beispiel Gehölze, Heide, Unland) im gleichen Zeitraum von rund 34.000 Hektar.

	Siedlungs- fläche	Verkehrs- fläche	Vegetations- fläche	Gewässer- fläche
1992	106.000 ha	62.400 ha	1.331.000 ha*	73.800 ha

2022	146.920 ha	69.693 ha	1.287.032 ha	76.785 ha
Stand 31.12.2022, Quelle: © Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2006, 2021 *berechnet aus der Summe der Landwirtschaftsfläche, Waldfläche und Flächen anderer Nutzung				

Tabelle 3: Veränderung der Hauptnutzungsarten in Schleswig-Holstein

4.2 Entwicklung der Flächenneuanspruchnahme

Unter „Flächenneuanspruchnahme“ versteht man die Umwandlung von Freiraumflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen. Da die Siedlungs- und Verkehrsflächen neben Wohnbau-, Gewerbe- und Verkehrsflächen auch Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Parks, Garten- oder Grünanlagen umfassen und nicht alle diese Flächen vollständig überbaut sind, ist die Inanspruchnahme von Flächen nicht mit Flächenversiegelung gleichzusetzen. In Schleswig-Holstein gelten ungefähr 45 bis 50 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen als versiegelt.

**Abbildung 2:** Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-Holstein 1992 bis 2022

Die Abbildung 2 zeigt den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-Holstein von 1992 bis 2022. In Schleswig-Holstein erreichte der Indikator zur Flächenneuanspruchnahme in den Jahren 2001 bis 2004 mit mehr als acht Hektar pro Tag seinen bisherigen Höchststand. Anschließend war bis 2016 – wie auf der Bundesebene auch – ein kontinuierlicher Rückgang bis auf unter drei Hektar pro Tag im Jahr 2019 zu verzeichnen. Seit 2020 nimmt der Wert wieder zu und klettert im Jahr 2022 im gleitenden Vierjahresdurchschnitt auf 3,56 Hektar pro Tag.

Auf die Gründe für die zum Teil erheblichen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren auf Landesebene wird im Kapitel 4.3 „Treiber der Flächenneuanspruchnahme“ näher eingegangen. Dazu wird ebenfalls auf das Kapitel 3 „Informationen zur Flächenstatistik“ verwiesen.

Die folgende Abbildung 3 zeigt einen in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sehr unterschiedlichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland und Ostholstein weisen mit über 0,36 Hektar pro Tag die höchsten Werte neu in Anspruch genommener Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2022 auf. Die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Plön, Herzogtum-Lauenburg und Segeberg liegen mit Werten zwischen 0,31 und 0,35 Hektar pro Tag ebenfalls weit über dem Mittelwert aller Kreise von 0,24 Hektar pro Tag. In den Oberzentren Lübeck, Flensburg, Neumünster und dem Kreis Pinneberg fällt der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche am geringsten aus.

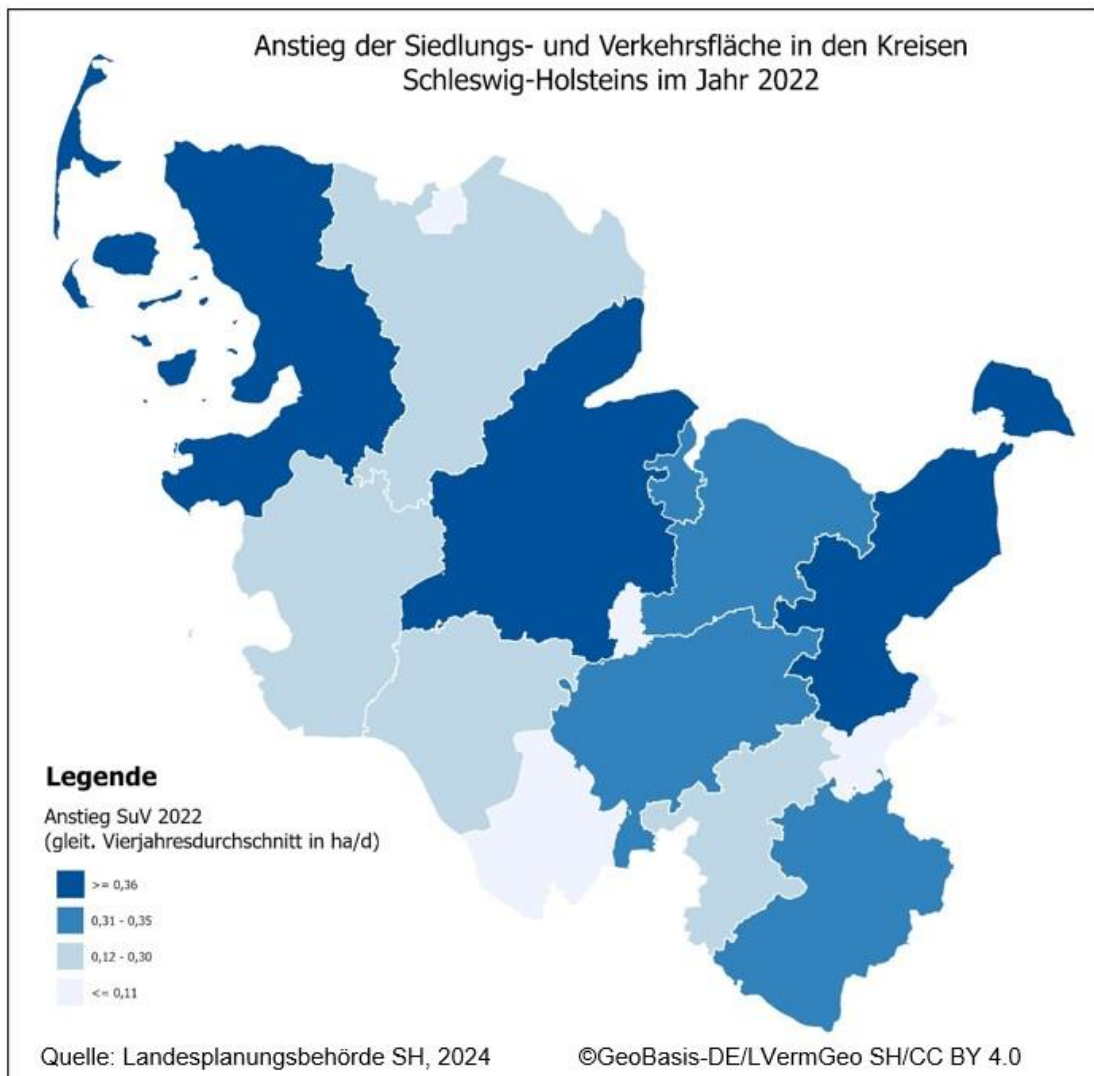


Abbildung 3: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Kreisen Schleswig-Holsteins im Jahr 2022 (gleitender Vierjahresdurchschnitt in Hektar pro Tag)

Exkurs zur Flächenneuanspruchnahme in Deutschland

Der durchschnittliche tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Bundesrepublik Deutschland lag 1996 bis 1999 bei über 120 Hektar pro Tag. Bis zur Jahrtausendwende stieg er auf 129 Hektar pro Tag an. Von 2000 bis zur Datenumstellung in der Flächenstatistik im Jahr 2016 war – mit Ausnahme des Jahres 2004 – ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Die Abbildung 4 zeigt den Verlauf des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland seit 1996 bis 2022. Der jüngste durch

das Statistische Bundesamt veröffentlichte Wert betrug 52 Hektar pro Tag für das Jahr 2022. Um den Zielwert von weniger als 30 Hektar pro Tag im Jahr 2030 beziehungsweise einen Flächenkreislauf (= netto keine Neuinanspruchnahme) bis 2050 zu erreichen, ist ein weiterer deutlicher Rückgang erforderlich.

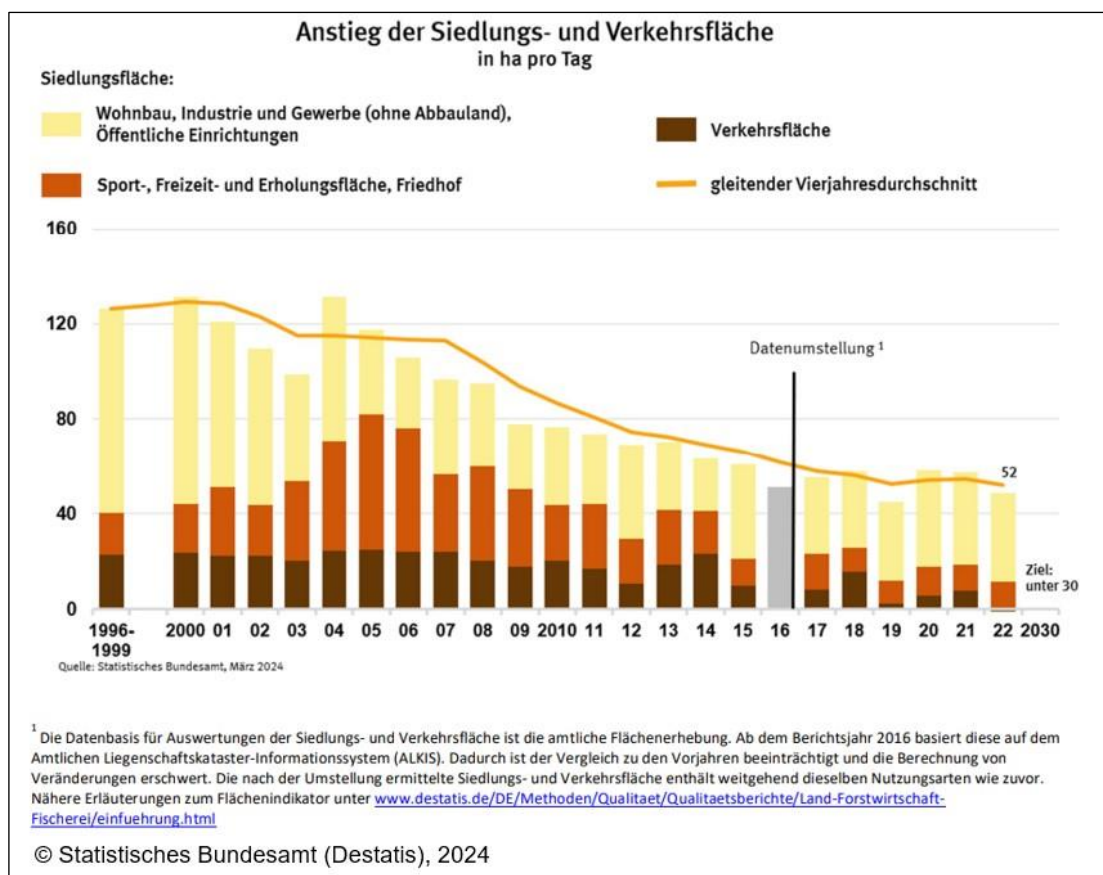


Abbildung 4: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Bundesrepublik Deutschland 1996 bis 2022 in Hektar pro Tag

4.3 Treiber der Flächenneuanspruchnahme

Von 2019 bis 2022 ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-Holstein von 207.569 Hektar auf 211.138 Hektar angestiegen. Das bedeutet, dass 4.569 Hektar Freiraumflächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt wurden. Dies entspricht einer Flächengröße von rund 6.400 Fußballfeldern.

Siedlungsflächen

Die Siedlungsflächen haben an der Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den vier Jahren einen Anteil von 86 Prozent. Dies entspricht einer Fläche von 3.947 Hektar (siehe Tabelle 4). Daran haben insbesondere die Flächen für Sport, Freizeit und Erholung mit 1.413 Hektar und die Wohnflächen mit 1.125 Hektar einen großen Anteil. Gewerbe- und Industrieflächen sowie Flächen mit gemischter Nutzung folgen mit 618 Hektar beziehungsweise 526 Hektar Zunahme.

In den 1.413 Hektar hinzugekommenen **Flächen für Sport, Freizeit und Erholung** sind 1.013 Hektar Grünflächen enthalten. In vielen Kommunen des Landes hat es in den

vergangenen Jahren eine Nacherfassung von Grünanlagen, insbesondere Kleingartenanlagen, gegeben. Im Jahr 2020 wurden allein in der Landeshauptstadt Kiel 509 Hektar Grünflächen nacherfasst. Auch hier handelt es sich nicht um eine Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr, sondern um eine Bereinigung beziehungsweise Aktualisierung des ALKIS-Datenbestandes. In vielen anderen Städten, zum Beispiel Lübeck, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Eutin hat es ebenfalls solche Nacherfassungen von großflächigen Grünanlagen gegeben.

Nutzungsart	2019	2022	Veränderung
	(in Hektar)		
Siedlungsflächen	138.498	142.445	3.947
davon			
Wohnen	68.434	69.559	1.125
Gewerbe/Industrie	20.114	20.732	618
Halde	204	203	-1
Fläche gemischter Nutzung	22.731	23.257	526
Fläche besonderer funktionaler Prägung	6.901	7.148	248
Sport, Freizeit, Erholung	18.785	20.198	1.413
darunter			
Grünanlage	8.738	9.751	1.013
Friedhof	1.330	1.347	17

Tabelle 4: Veränderung der Siedlungsflächen* in Schleswig-Holstein von 2019 bis 2022 (*ohne Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch)³

Nach den Flächen für Freizeit, Sport und Erholung hat es bei den **Wohnbauflächen** die größte Zunahme in den vier Jahren von 2019 bis 2022 gegeben. Eine Analyse der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein hat ergeben, dass rund 70 Prozent der neuen Wohnbauflächen als neue Wohngebiete auf bisherigen Freiflächen errichtet wurden.

Die größten absoluten Zuwächse zwischen 2019 und 2022 hat es in den größten Flächenkreisen Schleswig-Flensburg (151 Hektar), Rendsburg-Eckernförde (143 Hektar) und Nordfriesland (108 Hektar) gegeben. Bezogen auf die Fläche der Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte ist die Zunahme der Wohnfläche in Flensburg (1,48 Prozent), Kiel (0,15 Prozent), Neumünster (0,14 Prozent), Lübeck (0,10 Prozent) und im Kreis Pinneberg (0,10 Prozent) am größten.

³ Quelle: Statistische Berichte A V 1 j22 SH, A V 1 j 19 SH, Berechnung Landesplanungsbehörde SH

Laut dem Statistikamt Nord hat es in 259 Städten und Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein in den Jahren von 2019 bis 2022 einen Anstieg der Wohnfläche um mindestens einen Hektar gegeben, in 35 einen Anstieg von über fünf Hektar und in acht Städten und Gemeinden einen Anstieg von über zehn Hektar. Die Städte mit den höchsten Wohnflächenzuwächsen sind Flensburg (83,7 Hektar), Lübeck (20,5 Hektar), Kappeln (19,7 Hektar) und Kiel (17,8 Hektar). Aus diesen Daten lässt sich jedoch die tatsächliche Neuinanspruchnahme nicht ableiten, da Umbuchungen aus anderen Nutzungsarten der Siedlungs- und Verkehrsfläche aus der Statistik nur schwer zurück zu verfolgen sind.

Die **Gewerbe- und Industrieflächen** haben im Zeitraum 2019 bis 2022 in Schleswig-Holstein um 618 Hektar zugenommen. Das entspricht einem Anteil von 13,5 Prozent am gesamten Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde (173 Hektar), Nordfriesland (103 Hektar) und Steinburg (103 Hektar) sind die höchsten absoluten Zuwächse an Gewerbe- und Industrieflächen zu verzeichnen. Bezogen auf die Gebietsfläche haben die kreisfreien Städte Neumünster (0,24 Prozent) und Lübeck (0,14 Prozent) sowie der Kreis Steinburg (0,10 Prozent) die größten Zuwächse bei den Gewerbe- und Industrieflächen. In den Kreisen Pinneberg, Schleswig-Flensburg und der kreisfreien Stadt Flensburg ist in dem Zeitraum kein Zuwachs beziehungsweise sogar ein Rückgang von Industrie- und Gewerbeflächen zu verzeichnen.

Die Gemeinden mit den höchsten Zuwächsen an Gewerbe- und Industrieflächen mit jeweils über 30 Hektar sind Büttel (großflächige Solar-Freiflächenanlage) und Schuby (Umspannwerk). In Lübeck wurden zwei große Flächen mit zusammen rund 21 Hektar für den Schiffsverkehr zu Gewerbe- und Industrieflächen umgewandelt.

In den Gemeinden Kropp, Schleswig, Kappeln und Schaalby wurden großflächige Gewerbe- und Industrieflächen in andere Nutzungen überführt. In den nachstehenden Kommunen gab es folgende umfangreichere Veränderungen:

- In der Gemeinde Kropp wurde das Gelände des Luftwaffengeschwaders 51 „Immelmann“ zur Fläche besonderer funktionaler Prägung,
- in Schleswig wurde im Ostteil der Stadt eine knapp 40 Hektar große Fläche zu Vegetationsfläche,
- in Kappeln wurde das große Gelände der ehemaligen Marinewaffenschule mit rund 600 Wohneinheiten in unterschiedlichen Gebäudetypen, darunter Ein-familienhaus- und Doppelhausbebauung, Stadthäuser und Apartmenthäuser umgestaltet und
- in Schaalby wurde im Westteil der Gemeinde eine größere Fläche mit Teichen zu Vegetations- bzw. Gewässerfläche umgewidmet.

Der **Anteil der Flächen für Erneuerbare Energien führt maßgeblich zu einem Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche**. In der durch das ALKIS ausgewiesenen Industrie- und Gewerbefläche sind die Anlagen zur Erzeugung der Erneuerbaren Energie, wie Solar-Freiflächenanlagen, Windkraftanlagen und Umspannwerke auch enthalten. Da die Eintragung in den ALKIS-Daten zur tatsächlichen Nutzung anlassbezogen und mit einem zeitlichen Abstand erfolgt, sind nicht alle Bestandsanlagen in den Daten ausgewiesen. Problematisch ist ebenfalls, dass die eingetragenen Anlagen sich bisher nicht eindeutig aus den ALKIS-Daten selektieren lassen, was bedeutet, dass die Anteile an der Siedlungs- und

Verkehrsfläche und somit auch der Flächenneuanspruchnahme nicht sicher zu benennen sind.

Von den am 31.12.2022 in den ALKIS-Daten erfassten 157 **Solar-Freiflächenanlagen** mit einer Flächengröße von zusammen rund 800 Hektar, sind 79 Anlagen in den Jahren 2019 bis 2022 hinzugekommen beziehungsweise sind bestehende Flächen erweitert worden. Die Flächenneuanspruchnahme dieser Flächen beträgt etwa 245 Hektar. Das bedeutet, dass nahezu 40 Prozent der Zunahme der Flächen für Gewerbe und Industrie dem Ausbau der Solar-Freiflächenanlagen zuzuschreiben sind. Da Solar-Freiflächenanlagen jedoch in ALKIS nicht zu den einmessungs-pflichtigen Anlagen zählen, sind (noch) längst nicht alle Bestandsanlagen erfasst. Das letzte Monitoring zu den Solar-Freiflächenanlagen der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein vom November 2023 auf Basis der ATKIS-Daten weist eine Fläche der bestehenden Anlagen von insgesamt 1.461 Hektar aus. Dies bedeutet, dass die wahre Flächenneuanspruchnahme durch den Ausbau der Solar-Freiflächenanlagen und damit auch der Anstieg der Industrie- und Gewerbefläche höher ausfällt, als der durch die ALKIS-Daten ausgewiesene Anlagenbestand.

In den ALKIS Daten sind ebenfalls **Windkraftanlagen, Biogasanlagen und Umspannwerke** erfasst. Auch sie tragen zum Anstieg der Industrie- und Gewerbefläche bei, jedoch nicht so stark, wie die immer größer werdenden flächenhaften Solar-Freiflächenanlagen. Vor dem Hintergrund der problematischen Ermittlung der einzelnen Nutzungen, wird an dieser Stelle nicht näher auf deren Anteile an der Siedlungs- und Verkehrsfläche eingegangen.

Exkurs Initiative „Flächensparende Entwicklung und Transformation zur Klimaneutralität in Einklang bringen“ der Landesplanung Schleswig-Holstein

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hatte im Jahr 2022 die Bund-Länder-Initiative „Flächensparende Entwicklung und Transformation zur Klimaneutralität in Einklang bringen“ gestartet. Zielsetzung dieser Initiative war es, unter anderem Solar-Freiflächenanlagen als befristete Landnutzungsformen zukünftig nicht mehr als neue Siedlungs- und Verkehrsflächen anzurechnen.

Auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses im November 2022 und eines Beschlusses des Hauptausschusses der jetzigen Raumentwicklungsministerkonferenz (RMK) ebenfalls im November 2022 wurde hierzu von der RMK-Geschäftsstelle eine Länderabfrage durchgeführt. Ergebnis dieser Abfrage war, dass dem Vorschlag von Schleswig-Holstein mehrheitlich nicht gefolgt wird. Zwar wird der Zielkonflikt gesehen, jedoch wird nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Länder ein „Herausrechnen“, insbesondere der Solar-Freiflächenanlagen, der Zielsetzung einer Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme nicht gerecht, da es keine „guten“ und „schlechten“ Nutzungsformen gibt. Vielmehr wird die Meinung vertreten, dass es darum gehen müsse, Maßnahmen voranzubringen, die eine tatsächliche Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme unterstützen. In einigen Ländern wird auch diskutiert, bei der Ermittlung der Flächenneuanspruchnahme zukünftig nur die „versiegelte Fläche“ zu berücksichtigen. Für eine Änderung des Zielwertes des Flächenindikators der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) scheint es derzeit keine Mehrheiten zu geben.

Vor diesem Hintergrund wurde im Juni 2024 vom Hauptausschuss der RMK beschlossen, den Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ der DNS nicht zu ändern und in seiner jetzigen Fassung (als Nr. 11.1a bei SDG 11) in der DNS 2024 zu belassen. Es folgte jedoch die Einigung, dass dem Indikator eine qualitative Betrachtung hinzugefügt werden soll, um die Transparenz für die Flächenneuanspruchnahme durch die Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Dies soll durch eine flächendeckende Erfassung und eine eindeutige Zuordnung innerhalb des AdV-Nutzungsartenkatalogs und somit einer eindeutigen Ausleitung des Objektartenkatalogs für das AFIS-ALKIS-ATKIS-Anwendungsschema innerhalb der Objektgruppe „Siedlung“ geschehen. Hierzu laufen aktuell die Abstimmungen im Rahmen der Gremien der RMK und den Landesvermessungen, um sie in die Weiterentwicklung der DNS der Bundesregierung einzubringen.

Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen haben im Zeitraum 2019 bis 2022 um 623 Hektar zugenommen. Dieses ergibt einen Anteil an der Flächenneuanspruchnahme von 13,6 Prozent. Die Tabelle 5 zeigt die Veränderungen der einzelnen Nutzungsarten der Verkehrsflächen.

Nutzungsart	2019	2022	Veränderung (in Hektar)
Verkehrsflächen	69.070	69.693	623
davon			
Straßenverkehr	45.358	44.578	-780
Weg	16.173	17.470	1.297
Platz	1.446	1.408	-37
Bahnverkehr	3.382	3.312	-70
Flugverkehr	2.374	2.619	245
Schiffsverkehr	337	306	-32

Tabelle 5: Veränderung der Verkehrsflächen in Schleswig-Holstein von 2019 bis 2022⁴

Die Zunahme der Verkehrsflächen ist insbesondere auf die Nutzungsarten „Weg“ und „Flugverkehr“ zurückzuführen. Bei der Nutzungsart „Weg“ ist es in den vier Jahren zu großflächigen Nacherfassungen gekommen. Auch hat es eine nennenswerte Umverteilung von der Nutzungsart „Straßenverkehr“ zur Nutzungsart „Weg“ gegeben. Diese beiden Aspekte stellen keine reale Neuinanspruchnahme von Freiraumfläche dar. Eine Analyse der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein hat ergeben, dass es sich bei etwa 50 Prozent der Flächen für Wege um umgewidmete Flächen für den Straßenverkehr handelt. Dazu gehören auch der Seitenstreifen und die Gräben zur Wegentwässerung. Bei etwa 30 Prozent der Wegflächen handelt es sich um eine Nacherfassung von Wegen in den Wäldern beziehungsweise Forsten des Landes. Bei den restlichen 20 Prozent handelt es sich um eine wirkliche Neuerfassung von Wegen im Zuge von Straßenausbau und Neubau von Zuwegungen, zum Beispiel für Windkraftanlagen. Die Zunahme bei der Nutzungsart „Flugverkehr“ ist dem im Mai 2000 eröffneten Verkehrslandeplatz Husum-Schwesing und dessen Erfassung zur Verkehrsfläche im Jahr 2020 zuzuschreiben. Mit einer Fläche von insgesamt 222 Hektar in den Gemeinden Schwesing und Immenstedt kam es dort in Folge einer Umwidmung zu einer statistischen Flächenneuanspruchnahme. Obwohl es sich bei diesem Gebiet um einen ehemaligen NATO-Flugplatz handelt, wurde dieser zuvor in den ALKIS-Daten nicht als Siedlungs- und Verkehrsfläche erfasst.

4.4 Aspekte zur künftigen Flächenneuanspruchnahme

Obwohl der Wert des Indikators „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ von 2005 bis 2019 kontinuierlich gesunken ist, steigt er seit 2020 wieder an. Es wird erwartet, dass sich

⁴ Quelle: Statistische Berichte A V 1 j22 SH, A V 1 j 19 SH, Berechnung Landesplanungsbehörde SH

dieser Anstieg unter anderem auch aufgrund des weiterhin anhaltenden Ausbaus der Erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird.

Mit Stand Juni 2024 lagen der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein Planungen⁵ von **Solar-Freiflächenanlagen** in einer Größenordnung von rund 7.300 Hektar vor. Im Mai 2022 lag dieser Wert noch bei rund 1.460 Hektar. Darüber hinaus hat eine Analyse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zur Ermittlung des Flächenpotenzials für die Photovoltaik-Teilprivilegierung durch die Baugesetzbuch (BauGB)-Novelle und die Erweiterung der Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)-Förderkulisse von 200 auf 500 Meter im letzten Jahr allein für Schleswig-Holstein Werte von 43.648 Hektar (Teilprivilegierung PV BauGB) beziehungsweise 173.520 Hektar (EEG Flächenpotenzial) ergeben. Dieser enorme Ausbau im Bereich der Solarenergie setzt auf Basis des Netzentwicklungsplans einen umfassenden Ausbau der Leitungsnetzinfrastruktur voraus. Darüber hinaus werden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien großflächige Umspannwerke erforderlich, die Auswirkungen auf die Flächenneuanspruchnahme haben werden. So plant das Unternehmen TenneT in Schleswig-Holstein bis 2037 20 Umspannwerke für die Höchst- und Hochspannungsebene⁶ zu errichten. Ein 380 Kilovolt-Umspannwerk kann bis zu 50 Hektar Fläche in Anspruch nehmen. Bis 2045 sollen darüber hinaus rund 200 kleinere Umspannwerke zum Anschluss von Windparks und größeren Solar-Freiflächenanlagen errichtet werden.

Auch für die **wirtschaftliche Entwicklung** und die Ansiedlung von Unternehmen in Schleswig-Holstein wird ein ausreichendes Flächenangebot vorausgesetzt. Zum Beispiel erfordert allein die westlich des Heider Stadtgebiets geplante Errichtung der Batteriezellenfabrik Northvolt einen Flächenbedarf von rund 110 Hektar. Weitere Flächen werden für Zuliefererbetriebe und für ausreichenden Wohnraum für die rund 3.000 Arbeitskräfte benötigt.

Hinzu kommt die Zielsetzung der Landesregierung, bis 2040 erstes klimaneutrales Industrieland zu werden. Hierzu sollen die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende genutzt werden. Dieses wiederum setzt eine Flächenvorsorge für energieintensive und energiewendeaffine Unternehmen (zum Beispiel Elektrolyseure, Batteriespeicher und Rechenzentren) voraus. Auch diese Entwicklung wird maßgeblich zur Flächenneuanspruchnahme führen.

Weiterhin werden laut **Wohnungsmarktprognose** Schleswig-Holstein 2035 in Schleswig-Holstein bis 2035 im Durchschnitt rund 105.000 Wohnungen zusätzlich benötigt, um eine optimale Versorgung mit Wohnraum zu erreichen. Dieser Bedarf stellt dabei die Untergrenze des Bedarfs da, da die Grundlage der Prognose die Bevölkerungsprognose des Landes 2021 darstellt und somit die Zuwanderungen vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges nicht berücksichtigt werden konnten. Die Zuwanderung von Geflüchteten und der

⁵ Quelle Raumordnungsinformationssystem und laufende Übersicht der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein. Erfasst werden Flächennutzungspläne und selbständige Bebauungspläne mit dem Ziel der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen. Eine erstmalige Erfassung erfolgt, wenn eine Planungsanzeige, ggf. in Verbindung mit der frühzeitigen TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. BauGB bei der Landesplanung eingeht. Planungen, deren letzte Verfahrensschritte länger als fünf Jahre zurückliegen, werden nicht miterfasst, da deren Umsetzung unwahrscheinlich ist. Bis zur Rechtskraft der Planung, gelten diese als „geplant“.

⁶ SH Netz, Netzkarte Schleswig-Holstein vom 29.04.2024

demographische Wandel führen zu unterschiedlichen Veränderungen in städtischen wie auch in ländlichen Kommunen. Auch wenn in Schleswig-Holstein bereits eine Reihe von Maßnahmen darauf abzielen, die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung voranzutreiben und somit die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren, wird dieser zusätzliche Wohnraum auch zu Lasten von Freiflächen bzw. landwirtschaftlichen Flächen gehen.

Der **Bundesverkehrswegeplan 2030** sieht für Schleswig-Holstein fünf laufende und fest disponierte Straßenbauprojekte sowie 21 Straßenbauvorhaben mit vordringlichem Bedarf und drei mit weiterem Bedarf vor. Hinzukommen als weitere Projekte des Bundesverkehrswegeplans die geplante Schienen-Anbindung der Festen Fehmarnbeltquerung, der laufende Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals und der geplante Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals. Alle diese Vorhaben haben Auswirkungen auf Natur und Landschaft und führen mehr oder weniger zu einer neuen Flächenanspruchnahme. Ein Teil dieser Vorhaben wurde bereits umgesetzt, so dass ein anteiliger Flächenverbrauch zwischenzeitlich erfolgt ist.

Der konkrete Flächenbedarf zu Einzelvorhaben im Bereich des Wohnungsbaus, von Industrie- und Gewerbeansiedlungen sowie von Infrastrukturprojekten lässt sich nur schwer abschätzen. Geht man allein von einer vollständigen Realisierung der Northvolt-Ansiedlung und der geplanten Solar-Freiflächenplanungen aus, die vollumfänglich zur Umwandlung von Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche führen, würde damit die Siedlungs- und Verkehrsfläche in den nächsten Jahren allein hierdurch um rund 7.500 Hektar ansteigen. Hinzu kommt die Fläche für die noch notwendigen Umspannwerke mit weiteren geschätzten 800 Hektar. In der Annahme, dass diese Planungen in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden, würde allein durch diese drei genannten Vorhabenbereiche der Indikator auf 4,6 Hektar pro Tag steigen.

5 Statusbericht „Nachhaltiges Flächenmanagement Schleswig-Holstein“

Das ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement Schleswig-Holstein“ mit Federführung im Innenministerium wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 12. Januar 2021 eingerichtet. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026 wurden Sach- und Personalmittel für sieben Planstellen in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro vorgesehen – verteilt auf die drei Ressorts Inneres, Umwelt und Wirtschaft. Ergänzt wurden die Projektmittel durch einen „Baulandfonds“ des Innenministeriums mit einem Kreditvolumen von bis zu 100 Millionen Euro bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Mit dem ressortübergreifenden Projekt hat die Landesregierung die teilweise bereits seit vielen Jahren bestehenden Aktivitäten der unterschiedlichen Ressorts für eine nachhaltige Flächennutzung gebündelt. Die von dem Projekt durchgeführten Maßnahmen und Fördermöglichkeiten sollen sich vor allem an die Städte und Gemeinden richten, da sie die Flächennutzung im Land maßgeblich mitgestalten.

Die Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme lassen sich den drei Handlungssträngen Kommunikation, Planung und Förderung zuordnen:

Kommunikation: Um zielgerichtet die verschiedenen Akteure zu erreichen, wird das Thema Flächenneuanspruchnahme gebündelt und verbessert kommuniziert. Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, die sich an die breite Öffentlichkeit wenden, sind genauso notwendig wie die Förderung des Problembewusstseins politischer Entscheidungsträger.

Planung: Konkretes Flächenmanagement ist in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden, die als Trägerinnen der Planungshoheit Flächen ausweisen und Nutzungsformen bestimmen. Eine wesentliche Aufgabe des Projekts ist deshalb die Entwicklung und Etablierung einer webbasierten Anwendung zur Erfassung von Innenentwicklungspotenzialen und Baulandreserven, die landesweit einheitliche Ergebnisse für ein Flächenmonitoring erbringen kann und die Kommunen bei einem aktiven Flächenmanagement unterstützt.

Förderung: Das Erreichen der flächenpolitischen Ziele der Landesregierung erfordert eine kohärente und zielgerichtete Steuerung durch Mobilisierung von Flächen im Bestand und Steigerung der Effizienz der Flächennutzung. Zu diesem Zwecke bieten die beteiligten Ressorts unterschiedliche Förderprogramme an.

5.1 Bericht zu den Maßnahmen des Innenministeriums

Die im Jahr 2022 erarbeitete **Kommunikationsstrategie** beinhaltet verschiedene Maßnahmen. Als erste Maßnahme wurde der **Internetauftritt** umgesetzt. Der Themenschwerpunkt „Flächenmanagement“ innerhalb der Internetseiten der Landesregierung ist seit März 2022 online.



Abbildung 5: Internetauftritt der Landesregierung zum Flächenmanagement in Schleswig-Holstein

In einem **Dashboard** hinter dem Reiter „Statistik“ sind die zur Verfügung stehenden Daten in einem neuen Format aufbereitet. Kommunen und weitere Interessierte finden hier die wichtigsten und aktuellsten Zahlen zur Flächeninanspruchnahme sowie -neuinanspruchnahme in Schleswig-Holstein.

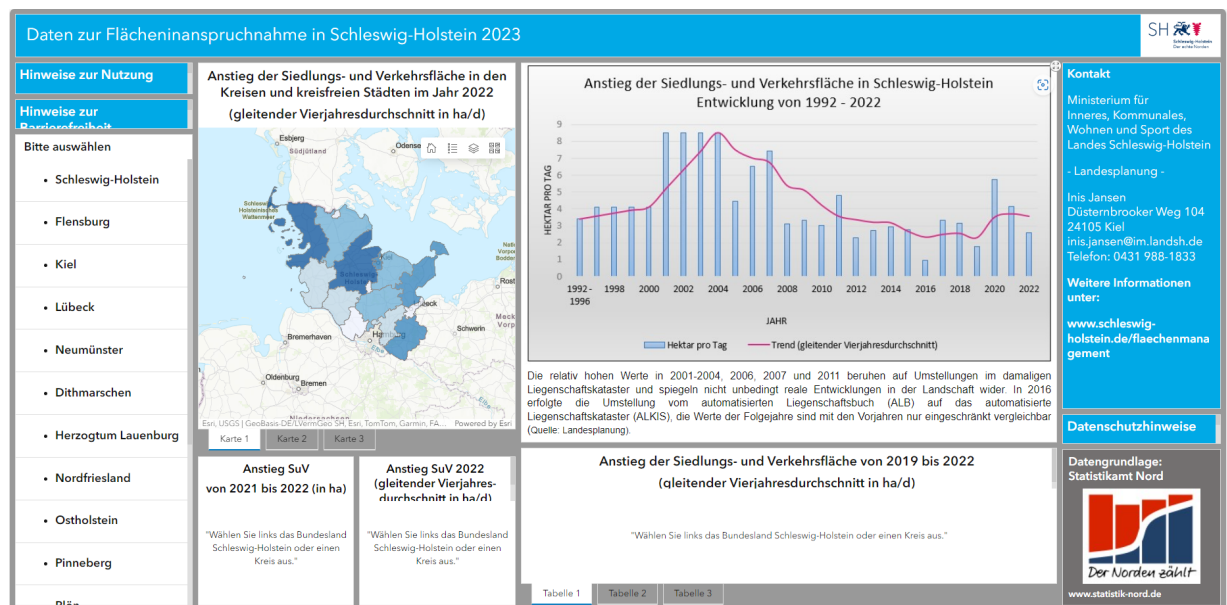


Abbildung 6: Startseite des Dashboards zur Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein 2023

Das **Beratungsangebot** für kommunale und weitere interessierte Akteure wurde kontinuierlich durch Arbeitshilfen und Leitfäden, erste Best-Practice-Beispiele und weitere Instrumente zum Thema nachhaltiges Flächenmanagement ausgebaut. Dies wurde auch in das Internetportal eingestellt. Außerdem wurde das Landesprojekt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kernprojekts regelmäßig auf Veranstaltungen Dritter im Land und im übrigen Bundesgebiet vorgestellt.

Im Jahr 2022 fand zudem ein **Forum „Nachhaltiges Flächenmanagement Schleswig-**

Holstein" im Innenministerium statt. Das Format ermöglicht den Dialog zwischen allen am Thema beteiligten Akteuren (Land, Kommunen, Bau- und Immobilienwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft sowie weitere Interessenvertretungen). Darüber sollen Maßnahmen und Projekte zielgerichtet bekanntgemacht und vorangetrieben werden.

Darüber hinaus finden quartalsweise **kommunale Netzwerktreffen** mit den kommunalen und regionalen Flächenmanagerinnen und Flächenmanagern statt, die durch das Kernprojekt organisiert werden. Bisher fanden fünf Treffen dieser Art statt. Für die digitale Kommunikation wird die Vernetzungsplattform des ITV.SH genutzt.

Das neu eingerichtete **Flächenmanagementkataster für Schleswig-Holstein (FMK SH)** steht seit Juli 2023 allen Kommunen und kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden können darin ihre Flächenpotenziale zur Nachverdichtung und Umnutzung selbstständig erfassen, planen und bewerten. Seit der Einführung haben rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus zusammen 105 kommunalen Verwaltungen einen Zugang zum FMK SH angefordert. Über 1.200 Flächenpotenziale zur Nachverdichtung und Umnutzung wurden bis August 2024 von den Nutzerinnen und Nutzern im Kataster erfasst.

In Zusammenarbeit mit der SH Netz und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeinde- sowie Landkreistag wurde durch die Landesplanung Schleswig-Holstein im Rahmen des „PV-Dialogs“ ein sogenannter **Photovoltaik-Freiflächenatlas** in das FMK SH integriert. In dem Photovoltaik-Freiflächenatlas finden Nutzerinnen und Nutzer der kommunalen Verwaltungen mehrere Grundlagen-Geodaten und Fachdaten zur Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor und können dort eigenständig und frühzeitig ihre geplanten Freiflächensolarprojekte eintragen. Netzbetreiber, die ebenfalls Zugang zu dem Photovoltaik-Freiflächenatlas haben, sollen von diesen Projekten so früh wie möglich Kenntnis erhalten und können sie in ihre Netzplanungen einbeziehen. So werden zukünftige Netzengpässe vermieden und Netzanschlüsse beschleunigt. Bis August 2024 wurden rund 70 Flächenpotenziale für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in das Kataster aufgenommen.

Im Bereich der **Förderung** gibt es im Innenministerium Schleswig-Holstein drei Förderrichtlinien, die für das nachhaltige Flächenmanagement relevant sind:

1. Mithilfe der **Richtlinie „Netzwerk Flächenmanagement“** werden (anteilige) Personalkosten bis Ende 2026 gefördert, um eine landesweite Beratungs- und Begleitstruktur auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise für eine flächensparende Entwicklung in Schleswig-Holstein zu etablieren. Die geförderten Flächenmanagerinnen und -manager sollen unter anderem die Kommunen zu Instrumenten und Fördermöglichkeiten zum Flächensparen beraten. Dafür sollen drei strategische Ansätze verfolgt werden: Flächensparendes Bauen (Vermeidung), Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen (Mobilisierung) und verstärktes Recycling brachliegender Flächen (Revitalisierung). Je Kreis beziehungsweise kreisfreier Stadt werden angemessene Personal- und Sachkosten für maximal eine Vollzeitstelle und eine maximale Projektlaufzeit bis Ende 2026 gefördert.

Bisher wurden insgesamt sieben Zuwendungsbescheide ausgestellt. In den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck sowie im Kreis Stormarn wurden Flä-

chenmanagerinnen und Flächenmanager eingestellt. In den Kreisen Steinburg und Nordfriesland konnten die Stellen nicht besetzt werden. Beide Zuwendungsbescheide wurden widerrufen. Die dem Kreis Steinburg bereits zugeteilten Mittel wurden auf den Kreis Dithmarschen übertragen.

Die weitere Förderung von kommunalen Flächenmanagements musste im Frühjahr 2024 aufgrund der Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein eingestellt werden.

2. Mit der **Richtlinie „Maßnahmen Flächenmanagement“** werden anteilige Sachkosten nicht-investiver Maßnahmen der Kommunen (insbesondere Drittleistungen) gefördert, sofern diese nicht bereits gesetzlich verpflichtend sind oder aus anderen Förderprogrammen zuwendungsfähig wären. Gegenstand der Förderung können beispielsweise Aktivitäten zur digitalen Erfassung von Flächen im FMK SH sein, Visualisierung zur baulichen Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen oder Moderationsprozesse in der informellen Bürgerbeteiligung. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die tägliche Flächenneuanspruchnahme abzusenken. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Kommunen, kommunale Körperschaften oder Gesellschaften in Schleswig-Holstein. Bis Mitte August 2024 wurden insgesamt acht Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 300.000 Euro bewilligt.

Erfassung von Flächenpotenzialen in Ahrensburg und informelle Bürgerbeteiligung in Wohltorf

Beispielhaft für die Ermittlung von Flächenpotenzialen und deren Erfassung im FMK SH soll hier die Förderung eines Projektes in der Gemeinde Ahrensburg genannt werden. Das 170 Hektar große Gewerbegebiet Nord wurde hinsichtlich seiner Nachverdichtungs- und Umnutzungspotenziale untersucht. Durch das abgeschlossene Projekt konnten erhebliche Nachverdichtungs- und Umnutzungspotenziale ermittelt werden, die zu einer Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme beitragen können.

Ein Beispiel für die Förderung einer informellen Bürgerbeteiligung mit Visualisierungen ist das noch laufende Projekt der Gemeinde Wohltorf. Bei der informellen Bürgerbeteiligung sollen als Innenentwicklungspotenziale vier Quartiere der Gemeinde Wohltorf in den Fokus genommen werden. Dabei sollen begleitende Visualisierungen den Diskurs der verschiedenen Interessensgruppen stützen, um über die Siedlungsentwicklung zu beraten und zu einer konsensfähigen Lösung zu gelangen.

3. Das **Förderprogramm „Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein“** unterstützt Gemeinden bei der Entwicklung von anspruchsvollen Flächen in der Nachverdichtung.

Der Baulandfonds richtet sich an Gemeinden, die eine Flächenentwicklung mit dem Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und der Reduktion der Flächenneuanspruchnahme verfolgen und bietet zwei Programmteile an. Im ersten Programmteil werden Gemeinden bei der Entscheidungsfindung über eine Flächenentwicklung und der Festlegung der dafür notwendigen nächsten Schritte mit der Bezuschussung einer Potenzialanalyse unterstützt. Inhalte der Analyse sind die künftigen Bedarfe, die Art der Nutzung, die Wirtschaftlichkeit, die Hemmnisse und Risiken sowie ein erstes Nutzungsszenario.

Im zweiten Programmteil werden Gemeinden durch die Vergabe einer langfristigen Finanzierung gefördert. Der zweite Programmteil sieht darüber hinaus vor, dass der Baulandfonds sich bei gegebenenfalls auftretenden Mindererlösen und damit Verlusten aus der Baulandentwicklung mit zwei Dritteln bis zu maximal 20 Prozent durch Zuschüsse beteiligt. Für die Jahre 2022 bis 2036 hat das Land (Haushaltsgesetz 2022 §19 Absätze 9 und 10) den Baulandfonds mit einem Darlehensvolumen von 100 Millionen Euro ausgestattet, von denen 20 Millionen Euro verlustübernahmefähig sind. Bisher wurden mit dem Baulandfonds im Programmteil 1 insgesamt zehn Potenzialanalysen mit einem Fördervolumen von rund 257.000 Euro und im Programmteil 2 eine Maßnahme mit einem Fördervolumen von 3.100.000 Euro gefördert. Darüber hinaus liegt im Programmteil 2 ein weiterer Förderantrag über 10.100.000 Euro vor. Ein weiteres Projekt mit einem Fördervolumen von ungefähr 12.000.000 Euro befindet sich aktuell in der Förderberatung.

Zukünftig soll der Baulandfonds unter angepassten Bedingungen durch den sogenannten **Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein** fortgeführt werden. Zweck dieses Fonds ist die Schaffung und Sicherung von gewerblichen, industriellen und/oder wohnbaulichen Flächen. Der Fonds kann hierbei auch für die Wiedernutzbarmachung ungenutzter oder brachliegender Flächen (Flächenrecycling) in Anspruch genommen werden. Durch die Einführung des Entwicklungsfonds in 2024 wird das Gesamt-Darlehensvolumen mit bis zu einer Milliarde Euro und einer Laufzeit bis 2036 deutlich ausgeweitet. Das Wirtschafts- und das Innenministerium arbeiten derzeit an der Erstellung der Förderrichtlinien, die Umsetzung erfolgt anschließend durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Ähnlich wie bei dem Baulandfonds setzt sich das Angebot aus zwei Bausteinen zusammen. In einem ersten Programmteil können Kommunen sich Potenzialanalysen beziehungsweise Machbarkeitsstudien fördern lassen, um zu einer Entscheidungsfindung für eventuelle Flächenentwicklungen zu kommen. In einem zweiten Programmteil kann dann eine Förderung durch Darlehensfinanzierung zu marktüblichen Zinsen und anteiligen Wertverlustausgleich erfolgen.

5.2 Bericht zu den Maßnahmen des Umweltministeriums

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein ist aus Sicht des Bodenschutzes schon seit vielen Jahrzehnten ein wichtiges und zwingend voranzubringendes Ziel. Jedoch stellt die vor allem oftmals auf gewerblich/industriell vorgenutzten Flächen vorhandene Altlastenproblematik, aufgrund der meist unvorhersehbaren Ausmaße, meist ein großes und teilweise unüberbrückbares finanzielles Hemmnis für die Kommunen bei der Umnutzung beziehungsweise Wiedernutzbarmachung und Entwicklung dieser Flächen dar.

Um die Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein bei dieser schwierigen aber dennoch wichtigen Aufgabe zu unterstützen, stellt das Umweltministerium zwei Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

1. die bereits seit 2006 zur Förderung der Altlastenbearbeitung etablierte und 2021 um den Fördertatbestand des Flächenrecyclings erweiterte „[Altlasten-Förderrichtlinie](#)“ und
2. die in 2023 neu veröffentlichte „[Flächenrevitalisierungs-Förderrichtlinie](#)“ im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Ziel ist es, vorhandene Altlasten zu sanieren sowie brachliegende beziehungsweise mindergenutzte Flächen für eine wohnliche und/oder gewerbliche Nachnutzung wiederherzurichten, um diese wieder in den Flächenwirtschaftskreislauf zu überführen oder sie für eine grüne Nachnutzung als ökologisch wertvolle Grünfläche oder Grüne Infrastruktur vorzubereiten.

Mit diesen Fördermöglichkeiten unterstützt das Land die Kommunen in Schleswig-Holstein dabei, wichtige Beiträge sowohl für den Boden- und Umweltschutz als auch für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu leisten, indem die Kommunen bei der immer wichtiger werdenden nachhaltigen „doppelten“ Innenentwicklung⁷ finanziell unterstützt und dadurch die Flächenneuanspruchnahme von Freiräumen reduziert werden kann.

Die Förderung der Sanierungs- und Flächenrecyclingvorhaben erfolgte im Zeitraum von 2021 bis 2024 über das „Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS) sowie für die Flächenrevitalisierung mit dem Ziel der Steigerung beziehungsweise Schaffung von Grünflächen und Grüner Infrastruktur im urbanen Raum zusätzlich mit EU-Mitteln des EFRE-Programmes 2021-2027 für Schleswig-Holstein. Im Zuge von erneuten Abstimmungsgesprächen in 2024 mit der Kommission der Europäischen Union konnte das Umweltministerium eine Erweiterung der zu Beginn der EFRE-Förderperiode festgelegten Fördertatbestände für die EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ erzielen. Mit der zeitnah zu veröffentlichenden Neufassung der „Flächenrevitalisierungs-Förderrichtlinie“ wird die Förderung von Flächenrecyclingvorhaben in Verbindung mit Altlastensanierung unter Beachtung bestimmter Randbedingungen und Vorgaben, unter anderem einer anteiligen Begrünung der wiederhergerichteten Fläche, auch über den EFRE wieder möglich sein. Durch die Möglichkeit der Hinzunahme von EU-Mitteln aus dem EFRE für diese Vorhaben können die Kommunen mit einer höheren Förderquote (bis zu 70%) für die Wiedernutzbarmachung von Flächen für Wohnen und Gewerbe finanziell unterstützt werden.

Mit Stand Mai 2024 konnten durch die Förderung mit reinen Landesmitteln bereits zwölf Vorhaben bewilligt werden, drei weitere Anträge auf Förderung sind bereits im Umweltministerium Schleswig-Holstein eingegangen und zudem für 2024 beziehungsweise 2025 bereits vier weitere Planungen zu einer Antragsstellung angekündigt worden. Unter Einbeziehung dieser geplanten Vorhaben und weiteren Gesprächen zu möglichen Vorhaben ist ein Großteil der aktuell zur Verfügung stehenden Landesmittel ausgeschöpft.

Der Bedarf und der Wille der Kommunen, vorgegenutzte Flächen wieder in Nutzung zu bringen, ist groß. Jedoch haben diese Vorhaben oftmals eine längere Vorlaufzeit beziehungsweise erfordern eine zum Teil mehrjährige Untersuchungs- und Planungsphase als Bauvorhaben auf freier Fläche. Die Weiterführung der aktuellen Fördermöglichkeiten und folglich die Bereitstellung von Fördermitteln zur Unterstützung eines nachhaltigen Flächenmanagements über 2026 hinaus ist aus Sicht des Boden- und Umweltschutzes zwingend erforderlich.

Mit den genannten Förderinstrumenten können zum aktuellen Stand der bewilligten und

⁷ „doppelte“ Innenentwicklung: Stadtplanung und -entwicklung im Bestand nicht nur im Sinne einer baulichen Nachverdichtung betreiben, sondern auch im Zuge der erforderlichen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels (Zunahme an Hitzeperioden, Dürren, Starkregenereignissen und Überschwemmungen) auf die Erhaltung, Weiterentwicklung und Qualifizierung des urbanen Grüns auszuweiten.

beantragten Vorhaben bezogen auf die Wiedernutzbarmachung von Flächen rund neun Hektar vorgenutzter Fläche wieder in Nutzung gebracht werden, wobei ein Großteil der wiederhergerichteten Flächen (rund sechs Hektar) einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden sollen. Rund zwei Hektar, der zu sanierenden beziehungsweise herzurichtenden Flächen, werden einer Nachnutzung als Grünfläche bzw. grüne Infrastruktur zugeführt.

Flächenrecyclingvorhaben Flensburg und Kronshagen

Beispielhaft für ein Flächenrecyclingvorhaben soll hier die Förderung der Nutzbarmachung einer vormals gewerblich genutzten Fläche in Flensburg (Abbildung 7) genannt werden. Hierbei wird durch die Beseitigung von mit Polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastetem Bodenmaterials, die Kampfmittelondierung der Fläche sowie der Rückbau vorhandener ober- und unterirdischer Anlagen eine Fläche von rund einem Hektar wieder für eine anteilige Nachnutzung zur Verfügung gestellt.



Abbildung 7: Flächenrecyclingvorhaben in Flensburg: Fläche vor Abriss des baufälligen alten Gebäudekomplexes.

Ein weiteres positives Beispiel für die Förderung einer [Wiedernutzbarmachung einer Fläche zur Schaffung von Grünflächen](#) ist ein Fördervorhaben in Kronshagen (Abbildung 8). Hier wird die Wiederherrichtung einer knapp 8.000 Quadratmeter großen und seit fast 20 Jahren nicht nutzbaren und daher brachliegenden Sportplatzfläche für eine anschließende Nachnutzung als Erholungs- und Freizeitpark gefördert. Durch den Abtrag des Sportplatzbelages kann die natürliche Bodenfunktion auf der Fläche weitestgehend wiederhergestellt und durch die anschließende Begrünung ein Beitrag zur Biodiversität und zur Schaffung von Erholungsräumen geleistet werden.



Abbildung 8: Flächenrevitalisierung einer ehemaligen Sportplatzfläche in Kronshagen: Umzäunter und abgesperrter Sportplatz (links) mit einer dichten roten Granulat- und Schlackeschicht, mit teilweise leichtem Bewuchs durch das jahrzehntelange Brachliegen der Fläche (rechts).

5.3 Bericht zu den Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums

Bei der [Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten](#) handelt es sich um eine anteilige Fehlbedarfsfinanzierung. Nur wenn die voraussichtlichen Erlöse aus Grundstücksverkäufen die geplanten Aufwendungen zur Umsetzung des Vorhabens nicht decken, kommt eine Förderung in Betracht. Das ist insbesondere bei peripheren Standorten sowie bei der Revitalisierung von Altstandorten der Fall.

Die Beseitigung von Altanlagen und Altlasten verursacht zusätzliche Kosten. Brownfield⁸ bedeutet ein höheres finanzielles Engagement als Greenfield⁹. Daher ist bei der Revitalisierung von Altstandorten eine höhere Förderquote als die Regelförderquote möglich.

Der Fehlbedarf beim Flächenrecycling führt dazu, dass zunehmend mehr Fördermittel für die Revitalisierung von Altstandorten eingesetzt werden. So befinden sich derzeit zwei Fördervorhaben in der Umsetzung. Zwei weitere Projekte sind beantragt. Weitere Anfragen liegen vor.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und aus Mitteln des Landesinfrastrukturmodernisierungsprogramms IMPULS unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft (LPW).

Die IMPULS-Mittel sind ausschließlich für Flächenrecycling einzusetzen. Das vorhandene Budget ist jedoch bereits vollständig verplant. Ein weiterer Förderbedarf für Flächenrecycling ist durchaus vorhanden. Hierfür wären dann künftig zusätzliche IMPULS-Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Wirtschaftsministerium hat mit der neuen Richtlinie zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten die Voraussetzungen für weiteres Flächenrecycling geschaffen. Darüber hinaus wird der neue Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein (siehe Kapitel 5.1) einen zusätzlichen Beitrag zur Finanzierung von Flächenrecycling leisten können.

Weitere Hilfestellung bieten die Ausführungen zu Gewerbegebieten der Zukunft im Landesportal Schleswig-Holstein. So werden Kriterien für nachhaltige Gewerbegebiete vorgestellt, Hinweise auf Fördermöglichkeiten gegeben und Beispiele für nachhaltige Gewerbegebiete genannt. Die Webseite ist verknüpft mit dem Flächenmanagement in Schleswig-Holstein.

⁸ Brownfield: Revitalisierung eines Altstandorts

⁹ Greenfield: Erschließung eines Neustandorts

Flächenrecycling Business Park Leck

Ein Beispiel für ein erfolgreiches Flächenrecycling ist der Business Park Leck. Die Region erlebt durch den Abzug der Bundeswehr einen tiefgreifenden Strukturwandel. Die Nachnutzung der hinterlassenen Liegenschaften ist eine besondere Herausforderung für die betroffenen Gemeinden. Daher fördert das Land einen ersten Bauabschnitt zur Revitalisierung des Standorts mit knapp 6,4 Millionen Euro. So entstehen in dem interkommunalen Gewerbegebiet auf rund 36 Hektar Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen und zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Das Arealnetz ermöglicht eine weitgehend autarke Stromversorgung. Deshalb ist der Standort auch für kritische Infrastrukturen wie Rechenzentren interessant.



Abbildung 9: Flächenangebot für Rechenzentren im Hochbunker (Bildquelle: Gemeinde Leck)

Schließlich wurde im Wirtschaftsministerium der Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein federführend erarbeitet (siehe Kapitel 5.1).

Der Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein, bestehend aus den beiden Programmen Baulandfonds und Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds, wird aus Landesmitteln finanziert. Die Richtlinie des Programms „Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH“ soll im November 2024 veröffentlicht werden.

Der Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds gliedert sich in zwei Programmteile. Im Programmteil 1 unterstützt das Land die Kommunen bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Durchführung der Flächenentwicklung und bei der Festlegung der dafür notwendigen nächsten Schritte (Potenzialstudie). Im Programmteil 2 wird die Durchführung der Flächenentwicklungsmaßnahme gefördert.

5.4 Gesamtübersicht über die Fördermaßnahmen des Projektes Nachhaltiges Flächenmanagement

In der folgenden Abbildung sind die Vorhaben der Fördermaßnahmen der jeweiligen Ressorts des Projektes in Schleswig-Holstein zusammengefasst dargestellt.

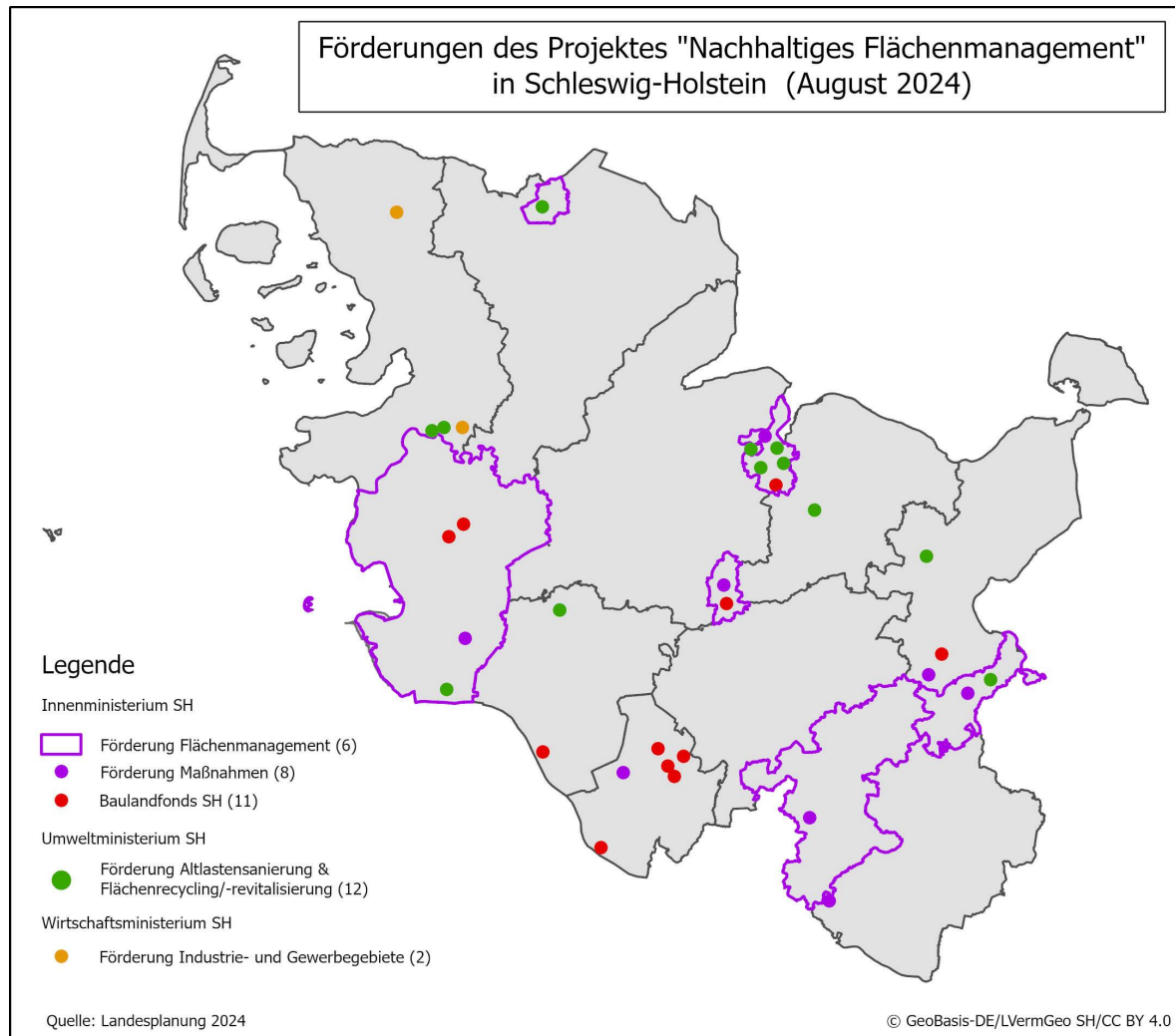


Abbildung 10: Fördervorhaben des Projektes „Nachhaltiges Flächenmanagement“ in Schleswig-Holstein (eigene Darstellung)

5.5 Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms

Im [Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement 2021](#) des Innen- und des Umweltministeriums Schleswig-Holstein wurden Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement genannt. Im Folgenden wird der jeweilige Umsetzungsstand dargestellt (Z = Ziele, M = Maßnahmen).

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
<p>Z Sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden, unter anderem durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme¹⁰ und Bodenversiegelungen.</p> <p>Die Landesregierung setzt sich zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland bis 2030 von unter 30 Hektar pro Tag ein. Schleswig-Holstein wird dafür entsprechend seiner Flächengröße seinen Beitrag leisten und die Landesregierung wird weiterhin das Ziel verfolgen, die Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein deutlich zu senken. Dazu werden folgende Ziele verfolgt:</p>	
<p>Z Bis 2030 soll die tägliche Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 1,3 Hektar pro Tag abgesenkt werden.</p>	
<p>Z Langfristig soll eine Flächenkreislaufwirtschaft dazu führen, dass das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Bezug zu Freiflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleichbleibt.</p> <p>Die Landesregierung wird dazu Maßnahmen in folgenden drei Handlungssträngen entwickeln und umsetzen:</p>	
<p>M Planung</p> <p>– die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme soll auf allen Planungsebenen eine stärkere Berücksichtigung finden.</p>	<p>In Umsetzung.</p> <p>Im LEP 2021 ist der Grundsatz verankert, die Flächeninanspruchnahme auf unter 1,3 Hektar pro Tag zu reduzieren. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass auf eine flächensparende Bauweise zu achten ist, sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme vorgenzutzter Flächen mit in der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Im Bodenschutzrecht gibt es keine direkte Möglichkeit, auf die Planungsebene Einfluss zu nehmen.</p>
<p>M Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>– das Thema Flächeninanspruchnahme wird gebündelt und verbessert kommuniziert, um zielgerichtet die verschiedenen Akteure zu erreichen.</p>	<p>In Umsetzung.</p> <p>Mit dem in 2021 etablierten ressortübergreifenden Landesprojekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ sowie der dort entwickelten und in der Umsetzung befindlichen Kommunikationsstrategie durch das sogenannte Kernprojekt im Innenministerium, konnten viele Aktivitäten umgesetzt werden (siehe Kapitel 5.1).</p>

¹⁰ Im Gegensatz zu dem in diesem Bericht verwendeten Begriff der „Flächenneuinanspruchnahme“ verwendet das Landesbodenschutzprogramm 2021 den Begriff „Flächeninanspruchnahme“. Auch mit diesem Begriff ist die Neuinanspruchnahme beziehungsweise die Umwandlung von Freiraumflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen gemeint.

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
M Förderung – flächensparende Maßnahmen werden in Förderprogrammen verstärkt und ausgebaut.	In Umsetzung (im Rahmen der bestehenden Fördermittel). Details einzelner Maßnahmen siehe Kapitel 5.
Z Erfassung der Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung ist bestrebt, die Datenerhebung und -qualität im Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr zu verbessern. Dazu wird die Landesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:	
M Die Erfassung einer bundeseinheitlichen differenzierteren Datengrundlage für Siedlungs- und Verkehrsfläche und Bodenversiegelung wird unterstützt. Dabei ist auch zu klären, inwieweit die Flächen für die Erzeugung Erneuerbarer Energien in der amtlichen Statistik ausgewiesen werden können.	Teilweise umgesetzt. Bund-Länderinitiative zur Änderung des Nachhaltigkeitsindikators wurde von der Landesplanung Schleswig-Holstein initiiert und durchgeführt, im Ergebnis jedoch mehrheitlich abgelehnt. Es soll jedoch über die Gremien der Raumentwicklungsministerkonferenz darauf hingewirkt werden, dass der Indikator durch eine qualitative Betrachtung ergänzt wird, um die Transparenz bei der Flächenneuanspruchnahme durch Erneuerbare Energien zu erhöhen.
M Die Verbesserung der Erhebung der Bodenversiegelung für Schleswig-Holstein mittels Fernerkundung wird im Rahmen eines Pilotprojektes geprüft. Die Landesregierung ist bestrebt, den Versiegelungsgrad von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke genauer zu erfassen und zu differenzieren.	In Umsetzung. Das Projekt „GeoBasis SH“ wurde in 2024 begonnen und wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein.
Z Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein durch die Landes- und Regionalplanung.	

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
Die Landesregierung wird den Landesentwicklungsplan fortschreiben und die Berücksichtigung der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in der Planung stärken:	
M Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag in Schleswig-Holstein bis 2030 wird im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans im Teil A des Plans als erklärtes Ziel einer nachhaltigen Landesentwicklung festgeschrieben sowie im Teil B als Grundsatz der Raumordnung festgelegt.	Umgesetzt. Der LEP 2021 enthält eine entsprechende Zielsetzung.
M Im Teil A der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans werden außerdem bereits bestehende sowie geplante Maßnahmen für die Zielerreichung benannt.	Umgesetzt. Im LEP 2021 werden entsprechende Maßnahmen benannt.
Z Monitoring der Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung wird vor dem Hintergrund der stagnierenden Trendentwicklung und der zunehmenden Nutzungskonkurrenzen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen die Zielerreichung und Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme fortlaufend überprüfen und ggf. anpassen.	
M Gemäß § 22 des Landesplanungsgesetzes wird die Landesregierung dem Landtag alle drei Jahre einen detaillierten Bericht zur Flächeninanspruchnahme vorlegen.	Umgesetzt. Liegt hiermit vor, nächster Bericht folgt in 2027.
M Wenn in dem Berichtszeitraum die	Siehe Kapitel 6 des vorliegenden Berichts.

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
anzustrebende anteilige Reduktion des Flächenverbrauches nicht erreicht worden ist, wird der Bericht um mögliche weitere Maßnahmen für die Umsetzung der Reduktion des Flächenverbrauches ergänzt.	
<p>Z Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein durch die Bauleitplanung.</p> <p>Die Landesregierung wird die Berücksichtigung der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in der Bauleitplanung insbesondere durch die Stärkung der Innenentwicklung voranbringen:</p>	
<p>M Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Regelungen zur Erleichterung der Inanspruchnahme des Außenbereichs vermieden werden.</p>	<p>Die bundesrechtlichen Änderungen im Baugesetzbuch seit 2021 haben in Gänze nicht zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich beigetragen. Vielmehr wurde die Inanspruchnahme (unter anderem für Erneuerbare Energien) erleichtert oder Erleichterungen wurden beibehalten (zum Beispiel die Unterbringung von Asylsuchenden/ Flüchtlingen - Verlängerung der Sonderregelungen (April 2022), die Teilprivilegierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahnen und zweigleisigen Schienenwegen (Januar 2023), der Wegfall der Konzentrationswirkung von Regionalplänen und Flächennutzungsplänen für Windkraftanlagen bis zur Erreichung der Flächenbeitragswerte (Juli 2023) und die Privilegierung Agri-PV (Juli 2023).</p> <p>Gleichzeitig wurde durch den Bundesgesetzgeber auch die Innenentwicklung befördert/erleichtert (zum Beispiel Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten für soziale Einrichtungen, Verlängerung der Sonderregelungen für Asylsuchende und Flüchtlinge auch im Innenbereich; Erleichterungen für Wohnbebauung in</p>

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
	<p>Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten, Erleichterungen für Wohnbebauung innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und vieles mehr).</p> <p>Folgende Instrumente der Landesplanung tragen weiterhin dazu bei, eine Flächenneuanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrang der Innenentwicklung • Zentralörtliches System • wohnbaulicher Entwicklungsrahmen • Baugebietsgrenzen in Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung • Gewerbliche Entwicklung konzentriert sich auf Siedlungsschwerpunkte • Interkommunale Kooperationen.
<p>M Die Landesregierung ist bestrebt, die gezielte Aktivierung von Leerständen, Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen zu erfassen und in den Planungsprozess einzubringen. Dazu soll die Bereitstellung eines Hilfsinstruments für die kommunale Planung erfolgen.</p>	<p>Umgesetzt.</p> <p>Das Flächenmanagementkataster Schleswig-Holstein der Landesplanung (FMK SH) ist für alle Kommunen und kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein nach erfolgter Registrierung seit Juli 2023 nutzbar (siehe Kapitel 5.1).</p>
<p>Z Verbesserung der Information, Kommunikation und Koordinierung für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein.</p> <p>Um die Information, Kommunikation und die Koordinierung im Bereich des Flächensparens auch entsprechend der verschiedenen Akteure im Land zielgruppenspezifisch zu verbessern, nimmt die Landesregierung neben der Implementierung eines Flächenmonitorings und einer Berichterstattung folgende Schritte vor:</p>	
<p>M Die Landesregierung hat ein Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ eingerichtet. Dieses soll als</p>	<p>Umgesetzt.</p> <p>Das Landesprojekt wurde 2021 eingerichtet.</p>

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
<p>zentraler Ansprechpartner für die Kommunen für Maßnahmen, Aktivitäten und Förderprogramme zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme dienen. Es soll die Maßnahmen zum Flächenmanagement des Landesprogramms zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement auch im Sinne der Vorgaben des Landesentwicklungsplans koordinieren und aktiv in die Fläche bringen.</p>	
<p>M Die Landesregierung wird den Dialog mit den Akteuren für zielgerichtete Maßnahmen verstärken und strebt die Bildung eines Forums zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme unter Einbindung des Landes, der Kommunen, der Bau- und Immobilienwirtschaft, des Naturschutzes und der Landwirtschaft sowie weiterer Interessensvertretungen an.</p>	<p>Umgesetzt.</p> <p>Das erste Landesforum zum nachhaltigen Flächenmanagement fand im November erstmalig 2022 statt. Eine zweite Veranstaltung wurde aufgrund der Fördermittelkürzungen zunächst ausgesetzt.</p>
<p>Z Stärkung und Ausbau der Förderung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein.</p> <p>Zur Intensivierung des Flächensparens und der Förderung des Flächenrecyclings wird die Landesregierung folgende Maßnahmen in Angriff nehmen:</p>	
<p>M Zur Vorbereitung auf die nächste europäische Förderperiode ab voraussichtlich 2023 sollen die AktivRegionen</p>	<p>Umgesetzt.</p> <p>Die 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein haben sich für die Förderperiode 2023-2027/29 nach dem Bottom-up Prinzip auf drei</p>

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
sensibilisiert werden, das Thema Flächensparen, Flächenrecycling, Flächenmanagement in der jeweiligen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) stärker zu berücksichtigen.	gemeinsame Zukunftsthemen verständigt, zu denen auch Klimaschutz und Klimawandelanpassung gehören. Hierzu gibt es regionsspezifisch konkretere Kernthemen, die in den jeweiligen Integrierten Entwicklungsstrategien (IES) weiterentwickelt wurden. Darunter können auch Maßnahmen mit Bezug zur Einsparung oder zum Recycling von Flächen fallen.
M Die Möglichkeiten einer noch stärkeren Steuerung der Flächeninanspruchnahme im Innenbereich werden bei der geplanten Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein ab 2021/2022 überprüft.	Offen. Die Novellierung der Städtebauförderrichtlinie ist bis Ende 2025 vorgesehen.
M Durch die Einrichtung eines „Aktiven Baulandfonds“ soll die aktive kommunale Liegenschaftspolitik unterstützt werden.	Umgesetzt. Der Baulandfonds wurde eingerichtet und wird zukünftig durch einen Entwicklungsfonds abgelöst, bei dem der Fokus jedoch nicht mehr auf der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme liegt (siehe Kapitel 5.1).
M Das interkommunale / regionale Flächenmanagement soll gefördert werden.	Umgesetzt. Es bestehen derzeit sechs Förderungen für kommunale Flächenmanagerinnen und Flächenmanager. Weitere Förderungen wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes eingestellt.
M Für die angemeldeten EFRE-Maßnahmen „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ für den EFRE-Förderzeitraum 2021-2027 soll eine Ko-Finanzierung bzw. Aufstockung durch Landesmittel erfolgen.	Umgesetzt (in abgewandelter Form). Im Rahmen der mit der Kommission der Europäischen Union in 2021/22 geführten Abstimmungsrunden wurde eine Weiterführung der Förderung von Flächenrecycling-Vorhaben in Schleswig-Holstein über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) seitens der Europäischen Union zu diesem Zeitpunkt als nicht zielführend erachtet. Daher wurde seitens

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
	<p>des Umweltministeriums dieser Fördertatbestand 2021 nicht wie geplant in die EFRE-Maßnahme, sondern in die bereits etablierte und mit reinen Landesmitteln bestückte „Altlasten-Förderrichtlinie“ integriert. Die Förderung von Vorhaben der Altlastensanierung sowie Vorhaben zum Flächenrecycling können über diese Richtlinie seit Mitte 2021 mit bis zu 50 Prozent Landesmitteln bezuschusst werden. Im Zuge von erneuten Abstimmungsgesprächen in 2024 mit der Kommission der Europäischen Union konnte das Umweltministerium eine Erweiterung der zu Beginn der EFRE-Förderperiode festgelegten Fördertatbestände für die EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ erzielen, sodass die Förderung von Flächenrecyclingvorhaben wieder möglich ist (siehe Ausführungen in Kapitel 5.2).</p>
<p>M Zusätzlich zu den Ko-Finanzierungsmitteln für die EFRE-Maßnahme ist beabsichtigt, die Landesmittel zur landesweiten Unterstützung von Revitalisierungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbeflächen aufzustocken.</p>	<p>Umgesetzt. Siehe Förderung des Wirtschaftsministeriums (Kapitel 5.3)</p>
<p>Z Langfristig soll die Neuversiegelung nur soweit erfolgen, wie entsprechende Flächen entsiegelt werden.</p> <p>Die Landesregierung ist bestrebt, die Neuversiegelung von Flächen auf das notwendige Maß zu beschränken und die Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen für einen nachhaltigen Flächenkreislauf voranzubringen. Dafür wird die Landesregierung folgende Maßnahmen in Angriff nehmen:</p>	
<p>M Sensibilisierung der Kommunen, Planungsbüros und Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer hinsichtlich des Wertes des</p>	<p>Umgesetzt. Eine entsprechende Sensibilisierung erfolgt über die Internetseite zum Flächenmanagement und durch die Flächenmanagerinnen und Flächenmanager der Kreise und kreisfreien Städte.</p>

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
unversiegelten Bodens auch in der Siedlung.	Eine durch das Landesamt für Umwelt entwickelte Broschüre zum Thema „Bodenschutz beim Bauen“ wurde durch speziell zugeschnittene Merkblätter für die jeweiligen Akteure (Privater Hausbau, Bauunternehmen, Planerinnen und Planer) erweitert und im Internet bereitgestellt (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/boden/bodenschutz/Bauen.html).
M Schaffung von Anreizen zur Reduzierung der Bodenversiegelung und Zunahme der Entsiegelung.	Umgesetzt. Mit dem Fördertatbestand „Flächenrevitalisierung“ in der EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ des EFRE-Programmes 2021-2027 sowie der Aufnahme der Förderung von grüner Nachnutzung im Rahmen des Flächenrecyclings innerhalb der Altlasten-Förderrichtlinie, wurde auch die Förderung von Entsiegelungen ermöglicht.
M Bei landeseigenen Projekten wird die Versiegelung auf das notwendige Maß beschränkt und geprüft, ob Teilversiegelungen für eine bessere Versickerung von Niederschlägen und zur Nachlieferung von Grundwasser ermöglicht werden können.	Umgesetzt. Bei Baumaßnahmen finden Versiegelungen von Böden nur in dem erforderlichen Maß statt, wie es die infrastrukturellen Entwicklungsbedarfe erfordern. In Außenbereichen, wo es bautechnisch und funktional zweckmäßig ist, werden befestigte Flächen durch den Einsatz wasserdurchlässiger Deckschichten (zum Beispiel wassergebundene Wegedecke, Rasenfugenpflaster unter anderem in Feuerwehruzufahrten und Stellplätzen) nur teilversiegelt. Während der vergangenen drei Jahre hat die GMSH circa 40.000 Quadratmeter Dachbegrünung im Bundes- und Landesbau innerhalb Schleswig-Holsteins in Planung und anteilig in bauliche Realisierung gebracht. So wird zur Kompensation erforderlicher Flächenversiegelungen durch Rekonstruktion der Lebensraumfunktion sowie der Wasserkreislauffunktion im Rahmen von

Evaluation der Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement des Landesbodenschutzprogramms	
	<p>Dachbegrünungen beigetragen.</p> <p>Das Konzept zur Umsetzung der Reduzierung von Büroflächen wurde im Oktober 2022 von der Landesregierung beschlossen, damit sollen die Büroflächen um 20 Prozent reduziert werden.</p> <p>schleswig-holstein.de - Finanzministerium - Landesregierung beschließt Umsetzungskonzept zur Reduzierung von Büroflächen</p>
<p>M Entsiegelungsmaßnahmen werden durch die Umsetzung entsprechender naturschutzrechtlicher Regelungen auch weiterhin aktiv unterstützt.</p>	<p>Umgesetzt.</p> <p>Die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemäß §§ 13 bis 19 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 11a des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) gilt weiterhin und findet u.a. im Zuge von Bauvorhaben und Bauleitplanungen weiterhin Anwendung. Gemäß Ökokonto- und Kompensationsverzeichnis-Verordnung wird in diesem Zusammenhang für Ökokontoflächen ein Zuschlag auf Entsiegelung gewährt.</p>

6 Fazit

Das Erreichen der Zielsetzung der Landesregierung, in Schleswig-Holstein bis 2030 nur noch 1,3 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Tag in Anspruch zu nehmen, ist aktuell noch nicht erkennbar. Derzeit werden in Schleswig-Holstein täglich 3,56 Hektar (gleitender Vierjahresdurchschnitt) als Siedlungs- und Verkehrsflächen neu in Anspruch genommen. Damit ist das Land von der Zielmarke, die im Jahr 2030 erreicht werden soll, noch deutlich entfernt.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist im Zeitraum 1992 bis 2022 nach dem Höchststand 2004 mit mehr als acht Hektar kontinuierlich zurückgegangen (bis auf Werte unter drei Hektar). Erst seit 2020 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser ist maßgeblich auch auf die Zunahme von Solar-Freiflächenanlagen zurückzuführen, die in der Flächenstatistik der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugerechnet werden. Die erheblichen Schwankungen sowie Probleme beziehungsweise Unzulänglichkeiten bei der Erfassung der Siedlungs- und Verkehrsfläche wurden in den Kapiteln 3 und 4.3 näher dargestellt.

Darüber hinaus erschweren die zunehmenden Flächenbedarfe und -konkurrenzen in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Erneuerbare Energien, Natur- und Landschaft und Landwirtschaft auch zukünftig, die tägliche Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein bis 2030 auf 1,3 Hektar pro Tag zu reduzieren. Es wird daher eine zentrale Aufgabe und Herausforderung einer zukunftsfähigen Landesentwicklung bleiben, die im Landesentwicklungsplan 2021 verankerte qualitative Wachstumsstrategie zu verfolgen und gleichzeitig eine nachhaltige Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu erreichen.

Die Ziele und Maßnahmen des Landesbodenschutzprogramms, zu dessen Umsetzung sich die Landesregierung Schleswig-Holstein im Jahr 2021 verpflichtet hatte, konnten in weiten Teilen umgesetzt werden. Sie müssen aber auch in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt werden, um die Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein langfristig und nachhaltig zu reduzieren.

Das Landesprojekt zum nachhaltigen Flächenmanagement hat durch die verschiedenen Handlungsstränge (Kommunikation, Planung, Förderung) seit 2021 deutlich positive Wirkung und Resonanz im ganzen Land erzielen können. Eine konkrete Bewertung der Wirkung der einzelnen Maßnahmen ist aufgrund der kurzen Laufzeit des Projektes zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich. Auch wenn die zahlreichen ambitionierten Maßnahmen zum Flächensparen in Schleswig-Holstein zunächst nur punktuell wirken, so ist zu erwarten, dass diese mit zunehmender Laufzeit auch ihre Wirkung in der Breite entfalten.

Die Haushaltslage des Landes hat es erforderlich gemacht, dass im Frühjahr 2024 Einschnitte insbesondere bei den Fördermitteln vollzogen werden mussten. Diese führen dazu, dass die Förderung von weiteren kommunalen Flächenmanagements und die Förderung von weiteren Maßnahmen zum Flächensparen bis Ende 2026 nicht fortgeführt werden können. Auch die begonnenen Maßnahmen zur Etablierung eines Netzwerkes zum Flächenmanagement und die Pflege der umfassenden Internetseite des Landes können aufgrund der Personalsituation durch das Land nicht fortgeführt werden. Die Förderungen zum Flächenrecycling und zur Flächenrevitalisierung stehen dagegen nicht zur Disposition. Das Projekt zum nachhaltigen Flächenmanagement kann vor diesem Hintergrund insgesamt nur mit begrenzten Mitteln fortgeführt werden.

Um die Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein langfristig und nachhaltig zu reduzieren, ist es daher umso mehr erforderlich, dass die Kommunen mit Unterstützung des Landes, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, und unter Einbeziehung weiterer öffentlicher und privater Akteure den eingeschlagenen Weg fortführen. Vor diesem Hintergrund werden an dieser Stelle derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme vorgeschlagen.

Das Land ist bestrebt, trotz Haushaltskürzungen und den Herausforderungen durch stetig steigende Flächenbedarfe, aber auch Flächennutzungskonkurrenzen, das flächenpolitische „1,3 Hektar-Ziel“ bis zum Jahr 2030 sowie die Flächenkreislauf-wirtschaft (Netto-Null-Flächenneuanspruchnahme) bis zum Jahr 2050 zu erreichen.